

A. Textteil

In Ergänzung der Planzeichnung und der Planeinträge wird nach §9 Abs.1 BauG festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet WA (§§ 1-15 BauNVO)  
Gewerbegebiet GE entsprechend den Eintragungen im Plan
- Maß der baulichen Nutzung : Zahl der Vollgeschosse entsprechend den Eintragungen im Plan z.B. II höchstens 2-geschossig III zwingend 2-geschossig IIII zwingend 3-geschossig  
Grundflächenzahl:  
Im WA bei 2-geschoss. Bebauung max. 0,4  
bei 3-geschoss. " max. 0,3  
Im GE max. 0,8
- Bauweise (§ 22 (2) u. (4) BauNVO) : Offen  
Doppelhäuser und Reihenhäuser sind nur zulässig, wenn sie äußerlich einheitlich gestaltet werden.
- Stellung der Gebäude (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauG) : Entsprechend der Einzeichnung im Plan.
- Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.11 u. Nr.12 BauG und § 12 u. 22 Abs.4 BauNVO) : An den im Plan vorgesehenen Stellen sowie in den überbaubaren Grundstücksflächen allgemein, in den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig.
- Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen im WA (im GE keine Festsetzung) (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO) :  
a) Dachform : Hauptgebäude mit Satteldach, Nebengebäude u. Garagen mit Pult- oder Flachdach, ausnahmsweise Satteldach.  
b) Dachneigung : Hauptgebäude 20-30°  
c) Dachaufbauten : Nicht zulässig  
d) Kniestock : Bei 2-geschoss. Bebauung bis 0,50m zulässig

Bisherige Verkehrsflächen, die innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes nicht farblich (goldocker) anzuordnen sind, werden aufgehoben.

B. Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze (§ 9 Abs.5 BauG) [Symbol: gestrichelte Linie]
- Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO) [Symbol: gestrichelte Linie]
- Überbaubare Grundstücksfläche [Symbol: schraffierte Fläche]
- Fläche für Garagen [Symbol: schraffierte Fläche mit 'Ga']
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche [Symbol: weiße Fläche]
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.3+4 BauG) [Symbol: schraffierte Fläche]
- Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.8 BauG) [Symbol: gepunktete Fläche]
- Flurstücksgrenzen, alt [Symbol: gestrichelte Linie]
- Projektierte Grenzen (aus Umlegungsplan nachrichtlich übernehmen) [Symbol: gestrichelte Linie]
- Flurstücknummern, alt [Symbol: Text]
- Flurstücknummern, neu gem. Umlegungsplan [Symbol: Text]

C. Bearbeitungs- und Verfahrensmerkmale

Aufgestellt durch Bebauungsplan-Ausschuss von **8. Juli 1966**  
Bürgermeister *Müller*  
Reg. Verm. Direktor *Laut*

Bearbeitet durch Stadt. Vermessungsamt Heilbronn, den **26. November 1965**  
Reg. Verm. Direktor *Laut*

Als Satzung festgesetzt durch Bebauungsplan-Ausschuss von **2. Dezember 1966**  
Bürgermeister *Müller*  
Reg. Verm. Direktor *Laut*

Blau geändert durch Bebauungsplan-Ausschuss von **2. Dezember 1966**  
Bürgermeister *Müller*  
Reg. Verm. Direktor *Laut*

Genehmigt durch Erlass des Stadtrats Heilbronn vom **23. Mai 1967** (612.21)  
Bürgermeister *Müller*

Rechtsverbindlich mit Wirkung vom **1. Juni 1967**  
Bürgermeister *Müller*

Bezügl. der Rechtsgrundlagen ergänzt  
Genehmigt Heilbronn, den **29. Juni 1967**  
Städtisches Vermessungsamt  
*v. Schulze*



Genehmigt laut Verfügung des Landratsamts Heilbronn vom **13.5.1967**  
In Auftrag: *[Signature]*  
Landratsamt Heilbronn